



Kurzinformation über Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach

Stand: 01.02.2011

Der Landtag hat am 17. Mai 2006 die für ganz Nordrhein-Westfalen verbindlichen Elternbeiträge für Kindertagesstätten aufgehoben und die Zuständigkeit für die Festsetzung der Elternbeiträge zum 1. August 2006 an die Städte abgegeben. Die Stadt Bergisch Gladbach hat daraufhin eine Beitragssatzung entwickelt, die der Rat am 8. Juni 2006 beschlossen hat. Hierzu wurde am 29.07.2009 die 1. Nachtragssatzung, am 23.09.2009 die 2. Nachtragssatzung und am 14.12.2010 die 3. Nachtragssatzung beschlossen. Die Satzung gilt für die von der Stadt Bergisch Gladbach geförderten Kindertagespflegestellen, die Kindertagesstätten und das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen. Unter Berücksichtigung des seit dem 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gilt folgendes:

Gliederung der Beitragstabelle

Die Höhe der Beiträge ist zum einen nach dem Brutto-Jahreseinkommen der Eltern gestaffelt: in 10.000-Euro-Schritten beginnend mit 20.000 € und endend bei über 130.000 €. Zum anderen sind die Beiträge nach der wöchentlichen Betreuungszeit gestaffelt: in 5-Stunden-Schritten beginnend mit 15 Wochenstunden und endend bei 55 Wochenstunden (siehe die Beitragstabelle in der Satzung unter § 2 Absatz 2).

Beitragsfreiheit bei niedrigem Jahreseinkommen

Bis zu einem Jahreseinkommen von 20.000 € sind keine Beiträge zu entrichten. Das Gleiche gilt für Hartz-IV-Empfänger und Asylbewerber.

Geschwisterregelung

Der volle Elternbeitrag wird für den Platz erhoben, für den der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist. Für das erste Geschwisterkind ist der halbe Beitrag zu zahlen. Das zweite und jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei. Dies gilt auch, wenn das eine Kind einen Kindergarten und das Geschwisterkind das Außerunterrichtliche Angebot besucht, bzw. von einer Tagesmutter betreut wird.

Beiträge für Plätze in Kindertagespflege

Für Kinder in Tagespflege gilt die gesamte Beitragstabelle. Für Kinder unter und zwei Jahren ist der doppelte Beitrag zu zahlen.

Beiträge für Krippenplätze

Für Kinder unter zwei Jahren stehen in Kindertagesstätten Plätze mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Wochenstunden zur Verfügung. Hierfür ist der doppelte Kindergartenbeitrag (entsprechend der Betreuungszeit) zu zahlen.

Beiträge für Kindergartenplätze

Für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind, gelten beim Besuch einer Kindertagesstätte die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden.

Beiträge für Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot Für schulpflichtige Kinder, die das Außerunterrichtliche Angebot in einer städtischen Grundschulen bis 15:00 Uhr besuchen, gelten die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit bis 25 Stunden. Bei einem Besuch bis 16:30 Uhr oder länger gelten die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit bis 35 Stunden.

Essensgeld und Trägeranteil Daneben fallen das Essensgeld und bei Elternvereinen und vergleichbaren Trägern für Kindertagesstätten der Mitgliedsbeitrag und der Trägeranteil an. Diese Beiträge sind direkt an den Träger zu zahlen.

Elternbeiträge - Stand 01.02.2011

Nach § 2 Absatz 2 der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern werden für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder **monatliche** Elternbeiträge nach folgender Tabelle erhoben:

Beitragstabelle für einen Platz in Kindertagesstätten (für Kinder bis zu ihrer Einschulung)

Jahres- Einkommen	Monatlicher Elternbeitrag für ein wöchentliches Betreuungsbudget		
	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.
bis 20.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 30.000 €	30,00	50,00	70,00
bis 40.000 €	50,00	75,00	100,00
bis 50.000 €	70,00	100,00	130,00
bis 60.000 €	90,00	125,00	160,00
bis 70.000 €	110,00	150,00	190,00
bis 80.000 €	130,00	175,00	220,00
bis 90.000 €	150,00	200,00	250,00
bis 100.000 €	170,00	225,00	280,00
bis 110.000 €	190,00	250,00	310,00
bis 120.000 €	210,00	275,00	340,00
bis 130.000 €	230,00	300,00	370,00
über 130.000 €	250,00	325,00	400,00

Für Kinder unter zwei Jahren sind die Werte in der zutreffenden Spalte zu verdoppeln.
Geschwisterkinder zahlen die Hälfte (jeweils bezogen auf den preiswerteren Platz).

Beitragstabelle für einen Platz im außerunterrichtlichen Angebot im Offenen Ganztag der städtischen Grundschulen (für Schulkinder)

Jahres- einkommen	Monatlicher Elternbeitrag für ein wöchentliches Betreuungsbudget			
			Geschwisterkinder	
	bis 15:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 15:00 Uhr	bis 16:30 Uhr
bis 20.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 30.000 €	30,00	50,00	15,00	25,00
bis 40.000 €	50,00	75,00	25,00	37,50
bis 50.000 €	70,00	100,00	35,00	50,00
bis 60.000 €	90,00	125,00	45,00	62,50
bis 70.000 €	110,00	150,00	55,00	75,00
bis 80.000 €	130,00	175,00*	65,00	87,50
bis 90.000 €	150,00	200,00*	75,00	100,00
bis 100.000 €	170,00*	225,00*	85,00	112,50
bis 110.000 €	190,00*	250,00*	95,00	125,00
bis 120.000 €	210,00*	275,00*	105,00	137,50
bis 130.000 €	230,00*	300,00*	115,00	150,00
über 130.000 €	250,00*	325,00*	125,00	162,50*

* Besucht ein Kind das Außerunterrichtliche Angebot, so sind entsprechend der geltenden Landesregelung für die oberen Einkommensgruppen an die Stadt nur 150 € zu z